Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 167 (1999)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

10/1999 • 11. MÄRZ • 167. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

MEHR ALS GELDSAMMELN

Meist setzt mein Gegenüber eine sorgenvolle Miene auf, wenn es im Gespräch um die Zukunft des Fastenopfers geht: «Nicht wahr, die Sammlung geht doch immer zurück…» Gute Botschaften haben es offenbar schwer, gehört zu werden. Nach einem Rückgang sind die Erträge des Fastenopfers seit 1995 wieder angestiegen. 1998 betrug der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr sogar 6,6 Prozent. Damit hat das Fastenopfer nominal das zweitbeste Ergebnis seiner Geschichte erreicht.

Mit dieser guten Botschaft verbinde ich den Dank an alle Pfarreiteams, die ganz wesentlich zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Die Spenden der Pfarreien wuchsen nämlich in der deutschen Schweiz um 300 000 Franken auf 9,7 Millionen Franken. Der Einzahlungsschein in der Agenda wurde häufiger benutzt als in den Vorjahren. Ein Beweis, wie wichtig das Verteilen der Agenda in die Haushaltungen auch für das finanzielle Ergebnis ist. Somit ist die Aussage unseres Leitbilds, das Fastenopfer sei auf breiter Basis in der katholischen Kirche in der Schweiz verankert, kein Wunschtraum, sondern Realität.

Ein Werbeberater hat kürzlich das *«Fastensäckli»* als Kultobjekt bezeichnet, zu dem wir Sorge tragen sollten. Sein Symbolwert dürfte mit der wachsenden Elektronisierung des Zahlungsverkehrs sogar noch steigen. Freilich kommen die Fastensäckli nicht mehr sozusagen von selbst gefüllt in die Kirchen zurück, wie das in den ersten Jahrzehnten des Fastenopfers der Fall war. Wir müssen unsern ganzen Erfindungsreichtum einsetzen, um das bewährte Symbolobjekt «Fastensäckli» mit neuen Formen zu ergänzen.

Dabei gehen wir von der Überzeugung aus, dass Menschen, die nur selten einen Gottesdienst besuchen, nicht unbedingt «kirchenfern» sind. Es gibt auch für diese Menschen viele Gründe und Motive, das Fastenopfer zu unterstützen: sei es wegen den Jugenderinnerungen, die sich mit dem «Fastensäckli» verbinden; sei es aus sozialem Verantwortungsbewusstsein oder aus Dankbarkeit anlässlich eines Familienfestes. Die tragfähige Basis des Fastenopfers ist aber sicher das gelebte gläubige Engagement.

Es ist darum für die künftige Entwicklung unseres Hilfswerks entscheidend, ob wir die Kanäle und die richtige Sprache finden, um Menschen auch ausserhalb der Gottesdienstgemeinde zu erreichen. Zudem muss es uns gelingen, ihnen zu zeigen, dass es sich lohnt, das Fastenopfer zu unterstützen.

Fastenopfer und Brot für alle gemeinsam
Anne-Marie Holenstein (Fastenopfer) und Christoph Stückelberger (Brot für alle) flankieren ihre Gäste aus Honduras

141 FASTENOPFER
143 KIRCHLICHE BERUFE
145 AUFSTEHEN
146 SOLIDARITÄT
148 GESANGBUCH
149 AMTLICHER TEIL
152 BETTELMÖNCHE

FASTENOPFER

Menschliche Wärme und Überzeugungskraft

«Das kostbarste Gut ist Aufmerksamkeit.» Diese Erfahrung machen alle, die irgendeine Botschaft verbreiten wollen. Da haben wir durchaus Chancen, denn im Werbegetöse setzen sich Botschaften durch, die mit menschlicher Wärme und mit Überzeugung von Mensch zu Mensch vermittelt werden. Das ist das grosse Potential der Pfarreien mit Gottesdiensten, Katechese, Suppentagen bis hin zum persönlich unterschriebenen «Eingesandt» im Lokalteil der Tageszeitung und dem Kurzbericht im Lokalradio.

Freilich, der traditionelle Pfarreiabend mit Referat und Tonbildschau lockt nur noch wenige vom Fernseher weg. Dafür ist rund um die Suppentage ein neuer Fastenbrauch entstanden. Die Menschen wollen zusammenkommen, dazugehören, sich gleichsam am gemeinsamen Suppentopf wärmen – auch wenn anstatt einer Gemüsesuppe längst Spaghetti oder ein exotisches Reisgericht im Topf sind. Im Ambiente der Suppentage schaut kaum jemand hin, wenn ein 30-minütiges Video läuft. Es muss gelingen, ein Fastenopfer-Projekt mit einem knappen und attraktiven Flash vorzustellen und die Botschaft «Wir teilen» unter die Leute zu bringen.

Direkt zu den Armen

Mit Recht fragen unsere Spenderinnen und Spender, ob denn das Geld auch zu den Armen komme. Missionare und Entwicklungshelferinnen aus der eigenen Pfarrei gelten als besonders glaubwürdige Zeugen, weil man sie seit Jahren kennt. Wir danken darum allen, die mit ihrem Zeugnis das Fastenopfer unterstützen. Dabei gehört es erfreulicherweise zur bewährten Spendenkultur der Kirchen und Missionsinstitute in der Schweiz, dass die Gelder, die in Gottesdiensten, an Suppentagen und andern Veranstaltungen als «Fastenopfer» gesammelt werden, fairerweise dem Hilfswerk Fastenopfer zugute kommen.

Dasselbe gilt für ökumenische Veranstaltungen, die zusammen mit «Brot für alle» organisiert werden und wo in der Regel ein klarer Verteilschlüssel bekannt gegeben wird.

Hie und da wird freilich argumentiert: «Warum sollten wir die Beiträge nicht der Missionsschwester aus der eigenen Pfarrei für ihr Projekt mitgeben? Da sind wir sicher, dass die Spenden direkt den Armen zugute kommen.»

Tatsächlich verzeichnen einzelne Pfarreien mit der Sammlung für Eigenprojekte grosse Erfolge. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn sie es ausserhalb der Fastenzeit tun. Im Gegenteil: in Pfarreien, wo auch während des Jahres für Missions- und Entwicklungsprojekte gesammelt und gut informiert wird, ist auch der Pfarreibeitrag für das «Fastenopfer» erfreulich gut und konstant.

Wenn hingegen Pfarreien während der Fastenzeit aus ihrem «Fastenopfer» Beiträge für Eigenprojekte abzweigen, kann daraus ein empfindlicher Einbruch im Gesamtergebnis resultieren. Es ist eine einfache Kopfrechnung: Wenn 500 Pfarreien je zweitausend Franken für ein Eigenprojekt abzweigen würden, wie gross wäre dann die Einbusse für das Hilfswerk «Fastenopfer»?

Auf meinen Reisen stelle ich immer wieder fest, dass das Fastenopfer dank seiner langjährigen Partnerschaften mit Ortskirchen und Selbsthilfeorganisationen die wirklich Armen erreichen kann, die sonst keine direkten Beziehungen zur Schweiz haben. Kleine und unscheinbare Projekte sind darunter, aber auch langjährige Pastoralarbeit, die als Einzelprojekte nicht attraktiv genug wirken, um Spender zu finden. Gerade diese Arbeit gehört aber zentral zum Auftrag des Fastenopfers, nämlich «die Werte von ‹Gottes neuer Welt› zu leben und zu verkünden, insbesondere auch unter den benachteiligten Menschen» auch dort, wo kein schweizerisches Eigenprojekt hinreicht.

Damit wollen wir nicht das eine gegen das andere ausspielen, sondern einladen zur gegenseitigen Rücksichtnahme und zur gesamtschweizerischen ökumenischen Solidarität.

Meine drei Wünsche...

Wenn mir eine gute Fee drei Wünsche an die Pfarreiteams gewähren würde, müsste ich nicht lange studieren.

Mein erster Wunsch: Dass die Agenda in alle Haushaltungen verteilt wird. Sie ist eine ganz wichtige Säule der Fastenopfer-Arbeit. (Dafür nehmen wir gern Wünsche zur Verbesserung der Agenda entgegen.)

Mein zweiter Wunsch: Dass jedes Pfarreiteam jedes Jahr eine Idee verwirklicht, um Menschen mit dem jeweiligen Fastenthema zu erreichen, die nicht zu den Kirchgängern gehören.

Mein dritter Wunsch: Dass finanzielle Mittel, die unter dem Namen Fastenopfer und mit dem Signet «Wir teilen» während der Fastenzeit eingesammelt werden, fairerweise vollumfänglich dem Fastenopfer zugute kommen.

Um diese Wünsche zu erfüllen, braucht es keine Fee und keinen Zauberstab. «Nur» gegenseitiges Vertrauen. Um die Vertrauensbasis zwischen der Fastenopfer-Zentrale und den Pfarreien zu pflegen, laden wir Pfarreiteams herzlich ein, einen «Betriebsausflug» mit einem Besuch beim Fastenopfer in Luzern zu verbinden – zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Erfahrungsaustausch. Rufen Sie uns einfach an!

Anne-Marie Holenstein

Dr. Anne-Marie Holenstein ist Direktorin von Fastenopfer. Katholisches Hilfswerk Schweiz.

SKZ 10/1999

PFARREISOZIALARBEITERINNEN – PROBLEME UND PERSPEKTIVEN

KIRCHLICHE BERUFE

Ein knappes Drittel der hundert Zürcher Pfarreien, hauptsächlich die grösseren und urbaneren, haben zurzeit einen Sozialdienst. Meist ist er weiblich besetzt. Den Rücken vieler, aber bei weitem nicht aller dieser sozial Tätigen stärkt eine sozialarbeiterische Ausbildung. Der Aufgabenbereich variiert stark. Altersarbeit ist oft nebst der Sozialberatung von Einzelnen und Familien die eigentliche Domäne. Gemeinwesenarbeit kommt seltener vor, eher noch die Mitarbeit in pastoralen Nachbargebieten wie Katechese, Bildungsarbeit, Liturgie. Die Berufsbezeichnungen variieren ebenso wie die Anforderungsprofile. Stellenausschreibungen lesen sich bisweilen wie ein Steckbrief für die eierlegende Wollmilchsau.

Auf solche Ausschreibungen gehen weniger Bewerbungen ein, als von der Marktsituation in der Sozialarbeit zu erwarten wäre. Die Pfarrei scheint als Arbeitsort für viele Profis suspekt, obwohl vielseitiger und weniger bürokratisch als die Arbeit auf den Ämtern. Zurzeit werden da und dort sozialarbeiterische Stellen geschaffen, während sie in der Nachbarpfarrei gekürzt oder halbherzig besetzt werden. Das Klagen der Betroffenen ist nicht öffentlich. Nur wer sich um die Sozialtätigen kümmert, und das ist eine der Aufgaben der Caritas Zürich, bekommt es zu hören. Was ist eigentlich los mit der pfarreilichen Sozialarbeit? Ich versuche das Problemfeld abzustecken:

Muss die Kirche diakonisch sein?

Seit Rahners etwas nonchalanter Einführung von «Grundfunktionen» hat sich in der Pastoraltheologie eine Art Equilibristik entwickelt. «Leiturgia», «Martyria», «Diakonia» werden miteinander in Beziehung gesetzt. Die «Koinonia» stösst dazu und verwirrt die Betrachter. Klar, dass die drei, vier pastoraltheologischen Grazien miteinander streiten, wer von ihnen die Schönste sei. Klar, dass jede ihre Anwälte hat. Lange Zeit waren jene der Leiturgia am längsten Hebel. Die Pastoraltheologien hielten mit steinerner Miene an der Gleichwertigkeit der Grundfunktionen fest. Warum wird nicht einfach Jesus zum Paris gemacht? Das dienende, heilende Auftreten im Volk wäre ja offensichtlich. Die Notwendigkeit zur Explikation dieses Heils-Handelns *in der Folge* ebenso. Und die feierliche gemeinsame Rückkoppelung an den heilsspendenden Gott im Abendmahl liesse sich als logische Konsequenz begreifen. Meiner Meinung nach ergibt sich das Gerangel aber dadurch, dass die «Grundfunktionen» als kirchliche Handlungsfelder missverstanden werden.

Sie sind aber eine *Kriteriologie.* Ebenso wie in der Biologie die Kriterien des Lebendigen bestehen, sind sie in der Pastoraltheologie die Kriterien für eine lebendige Kirche. Und das Leben ist wohl der Kirche einzige Pflicht. Es erlischt mit jedem unerfüllten Kriterium. Wie die Kirche ihr Handeln organisiert und strukturiert, sollte man nicht theologisch, sondern funktional definieren – so wie es jede andere Organisation auch tut. Wesentlich bei der Kirche ist nicht, dass sie ihr Tun von Gott her strukturiert, sondern dass sie es von Gott her begründet. Diakonia, Martyria, Leiturgia sind dazu vermutlich hinreichende Kriterien. Die Koinonia ist ihre Resultante. Das heisst: der in der erinnerten und verdankten Kraft Gottes wurzelnde und auch so erklärte Menschendienst schafft Gemeinde, baut am Reich Gottes.

Ist die diakonische Pfarrei ein Phantom?

Sobald durch diese Kriteriensetzung das Entgleisen erschwert ist, kommt die nächste, viel heiklere Frage: Welches sind zurzeit die strategischen Ziele für die Pfarrei? Diese können bei begrenzten Mitteln nicht überall sein. Der Entwurf für ein Zürcher Pastoralkonzept «Für eine lebendige und solidarische Kirche» setzt den Schwerpunkt in der Diakonie. Sollten diese «Anstösse für die Seelsorge» umgesetzt werden, müsste gerade auf gemeindlicher Ebene Diakonie wesentlich an Bedeutung gewinnen. Ist das überhaupt möglich? Und was können soziale Profis dazu beitragen?

Es sei an die Entwicklung der diakonischen «Branche» erinnert: Seit langer Zeit fand eine funktionale Differenzierung statt. Spezialisierte Bereiche lösten sich nach und nach aus dem Gesamt ortskirchlichen und gemeindlichen Handelns und wurden zu Spitälern, Heimen, Hilfswerken, Kindergärten. Diese oft sinnvolle Differenzierung bezeichnen wir als «Delegation der Diakonie». Ihr folgte hierzulande oft die Übernahme durch die öffentliche Hand. Obwohl zurzeit mit der Verschlankung des Staates eine Gegenbewegung im Gange ist, stellt sich die Frage pfarreilicher Diakonie kontextuell, im Sinne einer Nischenstrategie. Allerdings ist dieser Standpunkt nicht unbestritten. Der These, Diakonie gehöre «zum Kerngeschäft der Pfarrei» (Florian Flohr) widerspricht der Luzerner Soziologe Stefan Müller mit der Feststellung, die Pfarreien hätten keine Ressourcen für Diakonie mehr. Sie täten deshalb gut daran, im Sinne einer vernünftigen Begrenzung, sich auf ihre «Funktion als spirituell-religiöse Zentren» zu beschränken. Diakonie sei der Region bzw. dem Bistum zu überlassen.

Wenn wir sehen, wie die Pfarreien und ihre Aktiven überlastet sind und sich durch ihre unbe-

Der promovierte Theologe Zeno Cavigelli-Enderlin leitet die Abteilung «Animation und Bildung» der Caritas Zürich.

grenzten Pflichten quälen müssen, hat dieser Vorschlag einiges für sich. Uns Theologinnen und Theologen bricht es allerdings fast das Herz: Wir wollen – mit Paulus gesprochen – mehr als klingende Schellen und tönendes Erz sein und tun. Wenn wir von Ausdifferenzierung sprechen: Macht es Sinn, das Paket Diakonie en bloc auszulagern, oder gäbe es eine kluge innerdiakonische Aufteilung? Dazu gibt es eine normative und eine pragmatische Antwort. Die normative ergibt sich bereits aufgrund der besprochenen Kriteriologie. Für die pfarreiliche Praxis stellt sich nur die Frage, wie man durch den normativen Korridor kommt, ohne hängen zu bleiben. Was braucht es, um die Schellen aus dem Korintherbrief zu Gottesdiensten zu machen? Es braucht zum Beispiel die Sensibilität der Akteure für das Zwischenmenschliche in der Liturgie und die Notwendigkeit, gemeinsam zu feiern und nicht nur als Ansammlung von in sich gekehrten Einzelmasken. So könnte man mit dem diakonischen Kriterium die ganze Pfarreiagenda durchprüfen. Das «spirituell-religiöse Zentrum» ist dann eben diakonisch. Oder es ist hohl. Für liturgischen «Reinspiritus» auf hohem Niveau sorgen Orte wie das Kloster Einsiedeln ja recht gut. Die nötige Selbstprüfung kann der Pfarrei keine zentrale Instanz abnehmen. Es ergibt sich in der Pfarrei notwendig die Rolle des sozialen Seismografen, welcher menschliche Not als erster wahrnimmt und die nötigen Denkprozesse einleitet.

Statistin oder Bühnenarbeiterin?

Die real existierende Pfarreisozialarbeiterin nimmt diese Rolle nicht immer ein. Von ihr kann kein eindeutiges Bild gezeichnet werden. Gewisse Merkmale ziehen sich aber durch, Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Die Sozialarbeiterin gehört oft nicht zum Kernteam, wie die Sozialarbeit auch nicht zu den Kernaufgaben gezählt wird. Sie hat einen eigenen Hauseingang, was nicht nur Nachteile hat. Sie wird nicht selten vergessen, rutscht in ein marginales Getto ab. Es kostet sie extrem viel Energie, ihre Beobachtungen und Fragen immer wieder einzubringen. Mit liturgischen Abläufen beschäftigt sich das Team stundenlang, schildert die Sozialarbeiterin aber einen «Fall», schaut der Pfarrer bald auf die Uhr. Vor der Kirchenpflege muss sie sich – wie der Jugendarbeiter – bisweilen ausführlich legitimieren. Die Theologen müssen das nicht. Dann kann sie wieder gehen. Die sparende Kirchenpflege macht sich mit Vorliebe über ihr Pensum her. Natürlich: die öffentliche Fürsorge leistet ähnliche Arbeit. Die Pfarreisozialarbeiterin ihrerseits krallt sich dort fest, wo sie Halt vermutet: Ihr Erfolg ist ein Saal voller Senioren beim Lottospielen. Und der neidische Pfarrer ist ihr zugleich Genugtuung und Bedrohung. Kurz und gut: das Leben der Pfarreisozialarbeiterin ist nicht selten eines am Rande.

Oft bleiben so im Team Rollen unbesetzt, für welche die Sozialarbeiterin besonders gut vorbereitet wäre. Sie bringt ausbildungsmässig die höchste Sozialkompetenz mit, die geschulteste Selbstreflexionsfähigkeit und nicht zuletzt: eine gewisse Übung im Setzen und Evaluieren von arbeitsbezogenen Zielen. Nicht nur ihr menschliches Werkzeug, sondern auch ihre Arbeitstechnik ist dank ihrer Ausbildung oft weiter entwickelt als die des Pfarrers.

Wäre man nicht so fixiert auf das Amt und gewisse Rollenkombinationen, könnte man sagen, dass es in jeder christlichen Gemeinde eine ganze Anzahl von notwendigen Rollen braucht, die in ihrer Betonung von den Notwendigkeiten der Umgebung abhängig sind, und in ihrer Besetzung von den vorhandenen Talenten. Ich kenne Pfarrer, die auf grossartige Weise einladend wirken, Menschen miteinander verbinden können und Gemeinschaft schaffen. Aber als Liturgen oder Prediger sind sie unmöglich. Das Gegenteil ist allerdings häufiger. Die Frage lautet für mich nicht «Pfarreisozialarbeiterin ja oder nein?», sondern: Welche Talente müssen für ein gutes Wirken der Pfarrei zusammenspielen?

Die Pfarreisozialarbeiterinnen sehen das selber natürlich etwas anders. Die Arbeitsgruppe 39 der Pastoralplanungskommission vertritt in ihrem Entwurf «Zur Rolle professioneller Sozialarbeit in den Pfarreien der Deutschschweiz» – übrigens nicht aus dem hohlen Bauch, sondern recht umsichtig theoretisch und empirisch abgestützt – ein die Professionalität betonendes Modell der Pfarreisozialarbeit. Nun, wer schon in der Berufsbildung tätig war, weiss, dass mit einer Diplomierung der Schritt vom Dilettanten zum Profi nicht garantiert werden kann. Die Spannungen, die ich unter Pfarreisozialarbeiterinnen mit und ohne Diplom etwa erlebe, treffen selten den Kern der Sache.

Die erste Frage ist immer, ob ein Rollenträger die von ihm gerechterweise erwartete Leistung, sei es nun eine theologische, eine sozialarbeiterische, eine administrative oder eine leitende, erbringt. Die zweite Frage stellt sich mit der Bezahlung dieser Leistung. Wie viel kann und will eine Kirchgemeinde in welche Leistungen investieren? Diese Frage muss sowohl absolut als auch relativ gestellt werden. Im ersten Fall geht es um bezahlte und unbezahlte Verrichtung, im zweiten um die Gewichtung innerhalb der Engagement. Muss es wirklich sein, dass in der Sparrunde die Sozialarbeiterstelle vor der Theologenstelle Federn lassen muss?

Bezahlt oder unbezahlt?

Wir sind eine reiche Kirche inmitten einer Dienstleistungsgesellschaft. Logisch, dass bei uns die nötigen Leistungen gegen Lohn und feste Anstellung erbracht werden. Andererseits sind in der Kirche nach wie vor die unbezahlten Tätigkeiten stark vertreten, und zwar

AUFSTEHEN ZUM LEBEN

Fünfter Fastensonntag: Ez 37,1–14 (statt 37,12b–14)

Bibel: Die Vision von den Gebeinen

Der aus priesterlichen Kreisen stammende Ezechiel wurde noch vor der Zerstörung Jerusalems durch die Neubabylonier zusammen mit anderen Vertretern der städtischen Oberschicht nach Babylon deportiert. Er deutete die dramatischen Ereignisse in Jerusalem mit kultischen Kategorien und vermittelte diese mit prophetischen Methoden. In meisterhaften Visionen entwickelte er die Theologie eines Gottes, der seinen Erbbesitz zusammen mit seinem deportierten Volk verlässt (Ez 1,1–3,15), demontierte und kritisierte den Tempelbetrieb in Jerusalem (Ez 8–11) und antizipierte die Zukunft in Gestalt eines futuristischen Tempelmodells (Ez 40–48). In die Serie dieser Visionen gehört auch der Lesungstext, der insofern aus der Reihe herausgehoben wird, als es die einzige Vision ist, in der Ezechiel selbst als Prophet aktiv wird, wenn er im Auftrag JHWHs dem Geist gebietet, die toten Körper zu beleben (37,9 f.). Die Geistthematik ist im Übrigen schon vorbereitet durch den vorangehenden Abschnitt, worin das Volk gereinigt und mit einem neuen Herz und einem neuen Geist ausgestattet wird (vgl. SKZ 20/1998).

Ausgangspunkt von Ezechiels Vision scheint ein im Volk kursierendes Wort gewesen zu sein (37,11 b): «Ausgetrocknet sind unsere Gebeine, unsere Hoffnung ist untergegangen, wir sind verloren.» Diese Volksweisheit ist eine Variante vieler überlieferter Sprichwörter, wonach ein zerrütteter Geist auch den Leib und damit den ganzen Menschen bis hin zu den Knochen allmählich dahinrafft (vgl. Kasten). Die Knochen legt man normalerweise in ein Grab. Genau damit vergleicht das Volk das Exil. Es ist, als wären alle bereits lebendig begraben. In dieser Situation verkündet Ezechiel JHWH als Wundertäter, für den auch der Tod keine unüberwindbare Grenze darstellt (vgl. Num 16,22; 27,16; 1Kön 17,17–24; 2 Kön 4,31–37; Ijob 14,14). Nicht anders als er die Hebräer aus Ägypten herausführte, wird JHWH das Volk aus seinen Gräbern herausholen und wieder in ihr Land zurückbringen. Aber es bleibt nicht beim Spruch JHWHs. Die Wahrnehmung Ezechiels ist so intensiv, dass er noch einen Schritt weitergeht. «Vor seinen Augen ist in seiner visionären Schau das in (36,)12–14 dem Volk zu Verkündende schon Geschehnis geworden» (Walther Zimmerli). Die überlieferte Schau Ezechiels ist denn auch das, was bei den Hörern und Hörerinnen des Textes den nachhaltigsten Eindruck hinterlässt. Ezechiel sieht sich in eine Ebene versetzt. Um welche Ebene handelt es sich? Um einen abstrakten Raum? Das Zweistromland? Das Kidrontal am Fuss des Ölbergs im Anschluss an Sach 14,4 f.? Antworten bleiben spekulativ und müssig, denn wir befinden uns in einem symbolischen Raum. Das zeigt deutlich die Tatsache, dass der Priesterprophet, sonst peinlich auf Reinheit bedacht (Ez 4,14; 39,12–16), sich nicht um eine Verunreinigung durch die Knochen kümmert. Anatomisch trocken wird die allmähliche Wiederbelebung der Totengebeine beschrieben. Sehnen, Fleisch und Haut überziehen die Knochen. Aber erst der Geist in Gestalt eines Vierwindes (im mesopotamischen Epos Enuma Elisch ein Geschöpf des Gottes Bel) bringt Bewegung in die Gestalten. Es wäre anachronistisch, daraus eine zweiteilige Anthropologie abzuleiten, wie sie der griechischen Philosophie zugrunde liegt und wie es geschehen kann, wenn der ersttestamentliche Text im Kontext von neutestamentlicher Auferstehung gelesen wird. Der Geist hat nichts mit einem der Materie entgegengesetzten oder übergeordneten Prinzip zu tun. Es handelt sich um die Lebenskraft, die den Menschen (Gen 2,7) und alle anderen Lebewesen durchflutet (Koh 3,20 f.).

Kirche: Zwischen Fleisch und Geist

Eine Wertung von Geist (gr. *pneuma*) und Fleisch (gr. *sarx*) im Sinne der Griechen setzt demgegenüber Paulus voraus, wenn er dem willigen Geist das schwache Fleisch gegenüberstellt. Der Getaufte ist im Geist und damit in Christus. Der Geist ist die Erstlingsgabe (Röm 8,23) bzw. Anzahlung (2 Kor 1,22; 5,5) auf das Heil der Endzeit. Er macht den sterblichen Leib, der für die Christen eigentlich tot ist, lebendig (Röm 8,8–11). Ganz anders als in der zweiten Lesung tönt es im Evangelium. Johannes' Bericht über die Auferstehung des Lazarus übertrifft Ezechiels Vision – allerdings auf einer individuellen Ebene – noch an Materialismus, wenn er uns auf den Leichengeruch aufmerksam macht. Von Geist ist nicht die Rede, ja sogar das Gebet Jesu findet nur um des Volkes willen statt. Es ist die «nackte Begegnung» von Mensch zu Mensch, die zur Auferweckung führt.

Welt: Das Elend im Ausland

Dass die Existenz im *Ausland* ins *Elend* führen kann ist eine Erfahrung, die sich sogar in der Sprache niedergeschlagen hat. Viele Immigranten und Immigrantinnen, die in den letzten Jahrzehnten Zuflucht in den Wohlstandsländern gesucht haben, leiden unter psychosomatischen Krankheiten. Was sie brauchen, sind Menschen, die wie Ezechiel und Jesus, eine Vision vom künftigen Leben haben und auf die Totgesagten unerschrocken zugehen.

Thomas Staubli

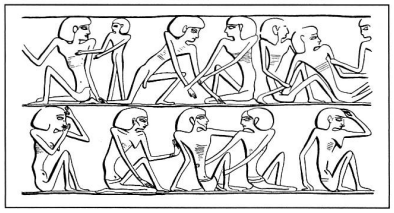

Knochen

Die Knochen gesunder Menschen sind von Muskelbündeln umgeben und in Haut verpackt. Doch das Fleisch *(basar)* ist vergänglich. Wenn sich die Knochen am Körper abzeichnen, so verweisen sie auf Krankheit, Mangel und Not, wie bei den hungernden Nomaden auf einem altägyptischen Relief (vgl. Bild); liegen sie blank zutage, so künden sie den Tod. Schonungslos wird der Prozess des Dahinsiechens im Buch Ijob in Worte gefasst (33,18–21; vgl. 7,5; 30,30): *«Er (Ijob) wird gewarnt durch Schmerz auf seinem Lager,/ und ständig ist der Kampf in seinen Gliedern./ Am Brot ekelt sich sein Lebensgeist,/ und seine Kehle an der Lieblingsspeise./ Sein Fleisch verschwindet zusehends,/nackt liegt sein Gebein zutage, das andere ist weg.»* Auffällig oft berichten die Psalmisten davon, dass ihnen der Todesschrecken in die Knochen gefahren ist und ihr Leben gefährdet (Pss 6,3; 22,15.18; 31,11; 32,3; 38,4; 42,11; 102,4). Eine schändliche Frau (Spr 12,4) kann die Knochen ihres Gatten ebenso zersetzen wie Eifersucht bzw. Stress (Spr 14,30). Ganz generell lässt ein abgehackter (sic!) Geist die Gebeine verdorren (Spr 17,22). Es gibt aber auch psychosomatische Zusammenhänge in umgekehrter Richtung. So kann eine gute Botschaft die Knochen erquicken (Spr 15,30). Nach dem Tod sind die Knochen das, was von den Sterblichen übrigbleibt. Um diese letzte, kärgliche Existenzform nicht zu gefährden, musste der Leichnam vor wilden Tieren geschützt (vgl. 2 Sam 21,10) und in Erd- oder Felsengräbern bestattet werden. In Ägypten schenkte man dem intakten Skelett schon vor der Kenntnis der Mumifizierung besondere Beachtung, wie etwa aus folgendem Pyramidenspruch hervorgeht: *«Wohlan, NN, dir ist dein Kopf an deine Knochen geknüpft, deine Knochen sind dir an deinen Kopf geknüpft. Geöffnet werden dir die Türflügel des Himmels, zerbrochen werden dir die grossen Riegel…»*

KIRCHLICHE BERUFE

sowohl bei den freiwilligen und ehrenamtlichen Laien, als auch bei den Profis, welche oft einen schönen Teil ihrer Freizeit in Räten, Vorständen, Initiativ- und Projektgruppen verbringen. In knappen Zeiten wächst die Versuchung, diese unbezahlten Anteile auszudehnen, und somit auch die bezahlte Sozialarbeit durch unbezahlte zu ersetzen.

Beobachtungen in allen kirchlichen, aber auch in ausserkirchlichen Tätigkeitsfeldern zeigen, dass der Bestand ausschliesslich unbezahlter und nichtprofessioneller Arbeit prekär ist. Laien, also Handelnde ohne einschlägiges Studium oder Berufsausbildung können auf hohem Niveau viel erreichen. Sie bedürfen aber der Unterstützung durch ausgebildete und verlässliche Kräfte, wie man sie nur von bezahlten Stellen aus bieten kann. Paradebeispiel ist der HGU, wo Freiwillige mit professioneller Unterstützung mit jeder Garantie mehr leisten als ein durchprofessionalisierter Religionsunterricht, wo das Ganze aber ohne kompetente Leitung undenkbar wäre. Gleiches gilt etwa für die Besuchsdienste in den Pfarreien oder für die in der Liturgie mitwirkenden Gruppen. Der Traum des Buchhalters, teure Angestellte durch billige Freiwillige zu ersetzen, ist ein Alptraum nicht nur für die Profis, sondern auch für jene, welche die Leistungen in Anspruch nehmen möchten und nicht zuletzt für die Freiwilligen, welche vor dem Abgrund des Ausgenütztwerdens stehen.

Perspektiven

Angesichts dieser Erwägungen stellt sich die Frage, was man noch besser machen und für die Zukunft entwickeln sollte. Wiederum gilt diese Frage für alle pastoralen Belange. Bezogen auf die Pfarreisozialarbeit seien im Folgenden einige Feststellungen und Anstösse gewagt:

1. Pfarreiliche Diakonie kommt und geht nicht mit der Pfarreisozialarbeiterin. Diakonie gehört mitten in die Kirche[1] und ist Kriterium kirchlichen Lebens.
2. Von den typischen Fähigkeiten einer Sozialarbeiterin ist auf Pfarreiebene vor allem die soziale Kompetenz gefragt. Diese kann nicht nur durch eine diplomierte Sozialarbeiterin abgedeckt werden.
3. Spezifischere Berufsleistungen könnten auch anders organisiert werden. Für Sozialberatung ist die Zusammenarbeit mit der lokalen Sozialbehörde und mit der regionalen Caritasstelle angezeigt. Analyse und Gruppen- oder Projektaufbau kann auch eine Sozialarbeiterin auf Stör bzw. eine solide Unterstützung durch die regionale Caritasstelle leisten.
4. Ehrenamt und Freiwilligkeit bedarf der professionellen Unterstützung. Umgekehrt: Zur professionellen Leistung in der Pfarrei gehört die Aktivierung ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements.
5. Ein Pfarreiteam braucht einen ausgewogenen Fähigkeiten-Mix. Der Schatten der Ämtertheologie muss übersprungen werden. Leiten soll, wer es kann. Soziale Kompetenz braucht jede Pfarrei. Sie kann nicht eingeflogen werden wie der «Köfferli-Pfarrer».
6. Wo eine Sozialarbeiterin in der Pfarrei mitarbeitet, muss sie ernst genommen werden. Sie verdient an den Teamsitzungen oder in der Kirchgemeindeversammlung nicht weniger Gehör als der Pfarrer, und sie soll sich vor Stellenkürzungen nicht mehr fürchten müssen als die andern Angestellten der Pfarrei.
7. Alle Berufe und Persönlichkeiten in einem Pfarreiteam brauchen gemeinsame Ziele sowie eine Führung und Begleitung, welche sie zu einem Team macht, den Einzelnen den nötigen Schutz gewährt und ihre Leistungsfähigkeit auf Dauer ermöglicht.

Ceterum censeo

Der Diakonie das nötige Gewicht verleihen, ist das eine. Dies auch auf eine Handlungsebene zu bringen, ist ein anderes, und die kirchliche Organisation scheitert immer wieder daran, dass zwischen dem eloquent formuliertem Sollen und dem Tun Welten klaffen. Zusehends kommt deshalb die Forderung einer bewussteren Führung in der Kirche auf. Wenn die Bischöfe an ein Diakonieleitbild gehen wollen, so ist das ein Fortschritt, der sich auch für die Pfarreisozialarbeit auswirken wird. Wird es gelingen, wirkliche Prioritäten zu setzen und die sinnlosen innerkirchlichen Energiefresserthemen endlich abzuschliessen – zugunsten einer überzeugend diakonischen Kirche?

Zeno Cavigelli

[1] Vgl. Pompey/Ross, Kirche für andere, Mainz 1998, und Cavigelli, Mehr Kompetenz für weniger Armut, Caritas Zürich 1996.

«SOLIDARITÄT DER PRIESTER DER SCHWEIZER DIÖZESEN»: AKTION 1997

Das Jahr 1997 verzeichnete keine ausserordentlichen Vorkommnisse, weder auf der Einnahmen- noch auf der Ausgabenseite unseres Werkes. Der Gesamtbetrag der Spendeneingänge sinkt kontinuierlich, was aber weniger mit einer schlechteren Motivation der Spender als mit der ständig sinkenden Zahl der sich noch im erwerbstätigen Alter befindlichen Priester zu erklären ist. Trotzdem möchte ich alle Mitbrüder, die sich in einer finanziell akzeptablen, wenn nicht gar komfortablen Situation befinden, bitten, unser Werk als primären Ort priesterlich-solidarischen Verhaltens innerhalb der Kir-

Unser Mitredaktor Heinz Angehrn, Pfarrer und Dekan, ist Präsident des Vereins «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen».

che Schweiz nicht zu vergessen. Sehr schnell – sei es durch einen Unfall oder eine Krankheit – könnte jeder von uns auch auf die Hilfe der «Solidarität» angewiesen sein. Auch bei den Ausgaben, die ja im Wesentlichen nur aus Unterstützungen bestehen (dank Sr. Thoma, unserer Kassiererin, und ihren Mitschwestern beträgt der Anteil der Spesen nur gerade 0,9 % des gesamten Aufwandes – darum wieder ein herzlicher Dank nach Ilanz!), ergaben sich keine ausserordentlichen Bewegungen. Der Bedarf für Unterstützungen an Priester in Not, der durch die Kassen der Diözesen und Personalämter nicht abgedeckt werden kann, liegt weiterhin deutlich über Fr. 200 000.–, ein gewaltiger Betrag angesichts des Reichtums der Kirche Schweiz. Doch dieses Dilemma zu erklären, liegt nicht in der Kompetenz des Präsidenten.

Von zwei lieben und geschätzten Mitbrüdern, die sich für die «Solidarität» engagierten, mussten wir im Verlauf des Jahres 1998 Abschied nehmen. Beide wurden hier in der SKZ bereits ausführlich gewürdigt, und so kann ich mich hier auf ihr Engagement für unser Werk beschränken: *Karl Schuler* war nicht nur der erste Präsident und dies während zehn Jahren, sondern vor allem der geistige Vater unseres Werkes. Ohne sein Engagement und seinen kräftigen Willen hätte es einen freiwilligen Ausgleich zwischen deutschem und romanischem Landesteil, zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gegenden unseres Landes nie gegeben. Ihm gehört unser Dank, unsere Achtung und unser Respekt. Nur während kurzer Zeit konnte *Pius Eigenmann* als Revisor unseres Werkes amtieren. Eine unerbittliche Krankheit, die ich als Pfarrer des Dorfes, in dem er lebte, hautnah miterlebte, riss ihn brutal aus unserer Mitte. Auch ihm gehört unser Dank.

Dieser Rechenschaftsbericht fällt darum recht kurz aus, weil ich Mitte des Jahres die Möglichkeit haben werde, die Gefährdetheit priesterlicher Existenz unter den aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und damit auch die Existenzberechtigung unserer Arbeit hier ausführlich darzulegen. Zurzeit werden aber in allen Diözesen die Einzahlungsscheine für die Sammlung 1999 verschickt. Und so schliesse ich mit der Bitte an alle Mitbrüder: Tragen Sie auch dieses Jahr mit am von Karl Schuler zu Recht begründeten und auch heute nötigen Akt priesterlich-schweizerischer Solidarität!

Heinz Angehrn

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sind eine wichtige Ergänzung auch der Pfarreisozialarbeit (wovon der nebenstehende Beitrag handelt). Ein Merkblatt mit den Adressen der regionalen Kontaktstellen aller Selbsthilfegruppen ist erhältlich beim Schweizerischen Beobachter, Postfach, 8021 Zürich, Telefon 01-448 74 74.

Redaktion

Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen

Jahresrechnung 1997

Bilanz per 31. 12. 1997		*Aktiven*	*Passiven*
100	Kassa	691.80	
101	Postcheck	10 767.80	
102	Sparheft KBS 79280-70	222 828.90	
103	Sparheft KBS 170.839-06	101 756.50	
104	PC Inländische Mission	11 643.35	
105	Verrechnungssteuer	32 202.40	
110	Wertschriften	900 000.—	
210	Eigenkapital		1 182 620.30
	Reingewinn		97 270.45
		1 279 890.75	1 279 890.75

Erfolgsrechnung per 31. 12. 1997		*Aufwand*	*Ertrag*
300	Auszahlungen	237 946.55	
301	Spesen	2 173.60	
400	Spendeneingänge		289 311.50
401	Zinsertrag		48 079.10
	Reingewinn	97 270.45	
		337 390.60	337 390.60

Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 1997

Wir haben die Jahresrechnung 1997 von «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» am 10. März 1998 geprüft.
Die Rechnungsführerin, Sr. Thoma Spescha, hat die Buchhaltung des Berichtsjahres 1997 korrekt, übersichtlich und sauber geführt. Die Buchungen stimmen mit den Belegen überein, und alle aufgeführten Vermögenswerte sind durch Bank- und Postbescheinigungen ausgewiesen.

Die Erfolgsrechnung 1997 ergibt bei	
Einnahmen von	Fr. 337 390.60
und Ausgaben von	Fr. 240 120.15
einen Einnahmenüberschuss von	Fr. 97 270.45
Das Vermögen beträgt per 31. 12. 1997	Fr. 1 279 890.75

Der ordentliche Spendeneingang 1997 liegt um Fr. 1437.60 unter der Summe des Vorjahres. Wir danken allen Priestern herzlich, die auch im vergangenen Jahr dieses schweizerische Werk der Solidarität unterstützt haben.

Wir stellen folgende Anträge:
1. Die Jahresrechnung 1997 sei zu genehmigen.
2. Der Rechnungsführerin, Sr. Thoma Spescha, sei Entlastung zu erteilen und für die ehrenamtliche, korrekte und sorgfältige Arbeit der beste Dank auszusprechen.

Chur / St. Gallen, 12. März 1998

Die Rechnungsrevisoren:

Paul Vollmar — Weihbischof
Pius Eigenmann — Generalvikar

SKZ 10/1999

BERICHT

DAS «KATHOLISCHE GESANGBUCH» AN DER UNIVERSITÄT

Das neue Katholische Gesangbuch (KG) hat nicht nur in den meisten Pfarreien der deutschsprachigen Schweiz Einzug gehalten. Die Einführung des KG war für den Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg Anlass, während des Wintersemesters ein Seminar zum KG durchzuführen. Ziel des Seminars war es, das KG genauer kennen zu lernen und nach seinen Inhalten zu erschliessen.

In einem ersten Arbeitsschritt wurde die Entstehungsgeschichte des KG erarbeitet. Das Grundkonzept und die theologisch-pastorale Zielsetzung des KG wurden einer Analyse und theologischen Bewertung unterzogen, einschliesslich der Parallelen mit dem neuen Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirche. Es wurde nicht nur das alte und neue Liedgut analysiert, sondern es galt auch, einen kritischen Blick auf die einzelnen gottesdienstlichen Feiern mit ihren Einführungstexten zu werfen.

Als Beispiel von Feiern im Rhythmus der Zeit wurden der Osterfestkreis und die in den Pfarreien neu zu entdeckende Tagzeitenliturgie und ihre Akzentuierung im KG behandelt. Der Vergleich mit dem bisherigen «Kirchengesangbuch» liess auch nach Kontinuität und Wandel fragen. In einem eigenen Veranstaltungsblock mit P. Dr. Walter Wiesli standen die musikalischen Aspekte und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten der Gesänge im Mittelpunkt.

Reflexion der liturgischen Praxis: Es zeigte sich, dass eine adäquate Einführung und Benutzung in den Pfarreien wesentlich von der Bereitschaft der Seelsorger und Seelsorgerinnen abhängt; nur so kann das KG bei den Gläubigen umfassend rezipiert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage nach der Möglichkeit liturgischer Bildung mit dem KG gestellt. Auffallend war, welch unterschiedliche gottesdienstliche Praxiserfahrung die einzelnen Seminarteilnehmer mitbrachten. In einer Seminarsitzung wurden die Texte zur Messfeier (Nrn. 29–34) mit der Allgemeinen Einführung ins Messbuch verglichen. Für einige Seminarteilnehmer war es zum Beispiel neu zu sehen, dass der Vorsteher von seinem Sitz aus die Feier eröffnen soll. Andere bedauerten, dass sie die Praxis des Halleluja-Gesangs vor dem Evangelium nicht überall verwirklicht wissen. Heftig wurde debattiert, ob das Sanctus, das ein Teil des Hochgebets ist, weiterhin, wie mancherorts üblich, vom Chor allein gesungen werden kann. Dies führte wiederum in eine Grundsatzdiskussion über die Aufführungspraxis der Kirchenchöre und das Verständnis der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme aller Gläubigen an den liturgischen Feiern.

Vertiefung der Taufspiritualität: Im Seminar wurde deutlich, dass diese volle, bewusste und tätige Teilnahme, die in der Taufe grundgelegt ist, im KG konsequent umgesetzt ist. Fand man im bisherigen KGB gerade zehn Zeilen zur Taufe, so wird sie im neuen KG über 200-mal genannt.[1] Darin wird die notwendige Bewusstseinsveränderung des Stellenwertes des Christ-Werdens heute und in Zukunft wahr- und aufgenommen. Gelegenheit, die Taufspiritualität zu fördern, bietet das Sonntägliche Taufgedächtnis, welches die Versammelten an die Bedeutung der Taufe für ihr Christsein erinnert (vgl. KG 30). Eine Umfrage unter den Seminarteilnehmern zeigte, dass die Möglichkeit des Taufgedächtnisses kaum ergriffen worden ist.

Die differenzierte Analyse ergab, dass das KG eine Schatzkammer für die *Bildungsarbeit* darstellt.[2] Verantwortlichen in den Pfarreien, welche bereit sind, sich gemeinsam mit Liturgiegruppen, Kirchenmusikern, Pfarreiräten, mit allen, die einen besonderen Dienst übernehmen, und mit der ganzen Gemeinde darauf einzulassen, bietet es echte Chancen für ein vertieftes Christsein. Im Seminar blieb die Frage offen, ob trotz neuem KG alles beim alten bleibt oder ob sich die Pfarreien durch das KG zu einem vertieften liturgischen Feiern im Geist des Konzils herausfordern lassen.

In den Kirchen liegt das neue KG auf. Die Seminarteilnehmer waren sich einig, dass damit der länger dauernde Prozess der Einführung erst beginnt. Prof. Dr. Martin Klöckener nahm die Einführung des neuen KG zum Anlass, das Seminar auch für interessierte Seelsorger, Kirchenmusiker und weitere Interessierte zu öffnen. Der Erfahrungsaustausch zwischen Studierenden und den anderen Teilnehmern lässt hoffen, dass die Auseinandersetzung mit dem KG nicht nur an der Universität zu vermehrter Zusammenarbeit aller führen wird.

Jürg Stuker
Urs Länzlinger

Das KG im Kirchenjahr

Dazu gibt es Arbeitshefte mit ausgearbeiteten Programmen als Anregung für die Vorbereitung der Sonntagsgottesdienste, der Gottesdienste an den Wochentagen und den Gedenktagen der Heiligen. Die Programme sind als Hilfs- und Orientierungsmittel konzipiert. Lieferbar ist Heft A2: Lesejahr A, Fastenzeit bis Pfingsten. Das Heft ist zum Preis von Fr. 40.– zu beziehen bei Mattmann-Edition, Feldheimstrasse 7, 6055 Alpnach, Telefon / Fax 041 - 670 20 35.

Redaktion

[1] Vgl. A. Pomella, Die aufgewertete Taufe. Liturgische Bildung mit dem KG (II), in: Singen und Musizieren im Gottesdienst 1 (1999) 4–8.
[2] Vgl. A. Pomella, Die Mitte des Gemeindelebens. Liturgische Bildung mit dem KG (I), in: Singen und Musizieren im Gottesdienst 5 (1998) 202–205.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Pressecommuniqué zur 243. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) tagte vom 1.–3. März 1999 in Givisiez (FR) (Priesterseminar der Diözese Sitten). Sie bekräftigte ihre Anteilnahme an der dramatischen Situation in den Schweizer Bergen und an den Lawinenkatastrophen, der sie in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund Ausdruck gegeben hatte. Caritas Schweiz hat kurzfristig finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und wird sich langfristig dort engagieren, wo weder Subventionen noch Versicherungen Leistungen erbringen.

Die SBK hat folgende Experten eingeladen: Herrn Dr. *Urs Köppel,* Nationaldirektor der SKAF; Prof. Dr. *Helmut Hoping,* Luzern. Mgr. Dr. *Pierre Mamie,* emeritierter Bischof der Diözese L-G-F, wurde am zweiten Tag der Versammlung als ehemaliger Ortsbischof empfangen.

Zur neuen Bundesverfassung

Die Bischöfe befassten sich ausführlich mit der neuen Bundesverfassung, die am 18. April 1999 zur Abstimmung kommen soll, und erwogen deren positive Aspekte sowie die offen gebliebenen Wünsche.

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf über die Aufhebung von Art. 50 Abs. 4 BV («Bistumsartikel»)

Die SBK hat ferner über ihre Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Vorentwurf über die Aufhebung von Art. 50 Abs. 4 BV verabschiedet. Wie dies schon bei anderen Gelegenheiten der Fall war, sprechen sich die Bischöfe für die Abschaffung dieses Artikels aus, der die katholische Kirche diskriminiert und den sie im übrigen für überflüssig erachten. Rechtliche Dispositionen betreffend Glaubens- und Gewissensfreiheit sind bereits in der BV verankert und eine Neueinteilung der Bistümer würde ohnehin in Absprache mit den betroffenen Kantonen bzw. mit der Eidgenossenschaft erfolgen. Insbesondere legen die Bischöfe Wert auf die Feststellung, dass Art. 50 Abs. 4 keineswegs die völkerrechtlichen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Bund betrifft. Die SBK dankt dem Bundesrat, dass er diesen Ausnahmeartikel aus der Bundesverfassung streichen will.

Beratungsstelle für die Beziehungen zum Islam

Der Schweizerischen Katholische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF) ist seit längerem eine Arbeitsgruppe für die Beziehungen zum Islam zugeordnet. Angesichts der grossen Zunahme von Muslimen in der Schweiz und den daraus entstehenden Fragen und neuen Gegebenheiten für die schweizerische Gesellschaft und die Kirche fühlt sich diese Arbeitsgruppe überfordert. Im Gespräch mit Dr. Urs Köppel (SKAF) wurde beraten, wie die neuen Herausforderungen zu bewältigen sind, und ob eventuell eine eigentliche Fachstelle zu schaffen wäre, wie sie in Frankreich und Deutschland seit langem besteht. Weitere Abklärungen müssen getroffen werden.

Pastoraler Umgang mit Austrittswilligen und Ausgetretenen

Die Bischöfe haben eine Projektskizze der Pastoralplanungskommission (PPK) für eine Orientierungshilfe zum pastoralen Umgang mit Austrittswilligen und Ausgetretenen und zur Möglichkeit eines Wiedereintritts in die Kirche entgegengenommen. Nach einer Grundsatzdebatte wurde beschlossen, die Pastoralplanungskommission (PPK) mit der Ausarbeitung einer Broschüre zuhanden der Seelsorger zu beauftragen.

Jubiläumsjahr 2000

Die Bischöfe haben vom Komitee der SBK für das Jahr 2000 grundsätzliche Überlegungen und praktische Vorschläge zum Heiligen Jahr entgegengenommen. Unter den Terminen für das Jubeljahr ist besonders «der Schweizertag» in Rom, am 25. September 2000 (Fest des Landespatrons Niklaus von der Flüe), zu erwähnen. An diesem Tag werden zahlreiche Pilger, in Begleitung aller Schweizer Bischöfe, aus der ganzen Schweiz in Rom erwartet. Eine vom Nationalkomitee erarbeitete Informationsbroschüre mit Hinweisen, Angaben und Details zum Jahr 2000 wird im Frühling veröffentlicht.

Projekt «Perlen der Hoffnung» wird nicht realisiert werden

Mit grossem Bedauern und tief enttäuscht haben die Bischöfe Kenntnis von der Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) genommen, dass das Millenniumsprojekt «Perlen der Hoffnung», welches am 27. November 1999 hätte stattfinden sollen, nicht verwirklicht werden kann. Nicht nur für die SBK und insbesondere den Waadtländer Theologen und renommierten Theateregisseur Jean Chollet, sondern auch für zahlreichen Gruppierungen, die viel Zeit und Energie in die Erarbeitung von «Perlen» investiert hatten, ist dieser negative Bescheid eine bittere Enttäuschung.

Die SBK lädt, gemeinsam mit der AGCK, dazu ein, nun vermehrt lokale und regionale (ökumenische) Projekte für das Jahr 2000 zu unterstützen. Ziel aller solchen Veranstaltungen und Ereignisse, das im Zentrum steht, ist die Feier der Geburt Jesu Christi vor rund 2000 Jahren.

Nationalkommission «Justitia et Pax» und Ökumenische Konsultation

Die SBK hat den Tätigkeitsbericht 1998 ihrer Nationalkommission «Justitia et Pax» mit Anerkennung und Dank für die geleistete Arbeit entgegengenommen.

Betreffend die Ökumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz: Weihbischof Dr. Peter Henrici wurde von der SBK als weiteres Mitglied der katholischen Delegation im Präsidium der Ökumenischen Konsultation ernannt. Die Bischöfe haben vom Szenario für die Verlängerung der Konsultation um ein Jahr, d.h. bis 2001, Kenntnis genommen. Eine solche hat sich aufgedrängt, da zum einen der Anlaufprozess mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen hat und die Eingabefrist für die Antworten deshalb bis Ende Oktober 1999 erstreckt wurde. Andererseits ist es wichtig, die Auswertung der Antworten und das darauf folgende Schlussdokument ohne Zeitdruck auszureifen und aussagekräftig werden zu lassen.

Um die Konsultation im öffentlichen Bewusstsein zu halten, ist eine kontinuierliche Information der Bevölkerung über den Verlauf der Konsultation vonnöten. Der nächste Zwischenbericht soll im April 1999 erscheinen und an alle Verfasser/Verfasserinnen von Stellungnahmen geschickt werden; darin soll vor allem über den Auswertungsprozess informiert werden.

Gebetsapostolat: Gebetsanliegen der SBK für das Jahr 2000

Die SBK hat die Intentionen des Gebetsapostolats 2000 verabschiedet. Den für jeden Monat vom Papst formulierten Gebetsanliegen fügen die Schweizer Bischöfe jeweils ihre eigenen hinzu und unterstreichen so den Zusammenhang zwischen der Orts- und der Weltkirche. Diese Gebetsintentionen befassen sich nächstes Jahr in erster Linie mit den Anliegen des Jubiläumsjahres.

Qumran-Ausstellung in St. Gallen
Der Bischof von St. Gallen hat zur Ausstellung eingeladen, die vom 7. Mai bis 8. August 1999 im Stiftsbezirk von St. Gallen stattfindet. Die Qumran-Schriftrollen vom Roten Meer, also die ältesten erhaltenen Handschriften des biblischen Glaubens, werden erstmals in der Schweiz der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Fragmente haben unser Bild der jüdischen Gesellschaft zur Zeit Jesu revolutioniert und sind für die Wissenschaft von unschätzbarem Wert. Die Ausstellung wird begleitet von Veranstaltungen, die von der Bibelpastoralen Arbeitsstelle der Diözese St. Gallen organisiert werden; an der Universität St. Gallen werden öffentliche Vorlesungen stattfinden und in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät Zürich wird ein wissenschaftliches Symposium zu den Schriftrollen durchgeführt werden.

Gesamterneuerungswahlen in die Katechetische Kommission KKBK und Wahl des Präsidenten der KKBK
Wiedergewählt wurden folgende Mitglieder: Frau *Béatrice Vaucher,* Diözese LGF; Abbé *Pascal Bovet,* Diözese LGF; Don *Claudio Laim,* Diözese Lugano; Dr. *Urs Winter,* Diözese Basel.
Neu gewählt wurden: Herr *Walter Achermann,* Diözese Chur; Diakon *Hans-Rudolf Häusermann,* Diözese Basel.
Als Präsident der KKBK wurde (wieder-)gewählt: Abbé *Pascal Bovet,* Diözese LGF.

Neu- und Bestätigungswahlen in die Liturgische Kommission (LKS)
Die SBK hat von der neuen Zusammensetzung der LKS Kenntnis genommen (Die Mitglieder der LKS werden von den Diözesen und Abteien bezeichnet): Abt Bischof *Henri Salina* CRA, St-Maurice; Abt Dr. *Georg Holzherr* OSB, Einsiedeln; Bischof Dr. *Paul Vollmar* SM, Diözese Chur; Chn. Dr. *Jean-Claude Crivelli* CRA, St-Maurice; Don *Valerio Crivelli,* Diözese Lugano; Diakon *Hans-Rudolf Häusermann,* Diözese Basel; Pfarrer *Marcel Margelisch,* Diözese Sitten; Mgr. *Jacques Richoz,* Diözese L-G-F; Generalvikar Dr. *Anton Thaler,* Diözese St. Gallen

Zur Volksabstimmung vom 18. April 1999: Die neue Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Die Schweizer Bischofskonferenz begrüsst die neue Bundesverfassung und anerkennt die grosse Arbeit, die bei der Neuformulierung geleistet worden ist.
Für die neue Bundesverfassung sprechen in erster Linie die neue Präambel, der Grundrechtskatalog (Art. 7–36), welcher die wohl grösste Lücke der bisherigen Verfassung zu schliessen vermag, der aussenpolitische Zweckartikel (Art. 54), der der Aussenpolitik unseres Landes ethische Ziele setzt, sowie der umweltpolitische Zweckartikel (Art. 73), der die Nachhaltigkeit zum Verfassungsziel erhebt. Die Bischofskonferenz ist vor allem dankbar für die neu festgeschriebenen Sozialziele (Art. 41).*
Die Bischofskonferenz sieht mit der Annahme der neuen Bundesverfassung die Chance gegeben, weitergehende inhaltliche Revisionen der Verfassung an die Hand zu nehmen: den Anliegen der Familien muss mehr Rechnung getragen werden; die Wirtschafts- und die Sozialpolitik könnten in ein besseres Gleichgewicht gebracht werden; die Aussenwirtschaftspolitik sollte sich ebenso wie die Aussenpolitik am Gesichtspunkt der Förderung der internationalen Gerechtigkeit ausrichten. Die Bischofskonferenz bedauert es, dass der sogenannte Bistumsartikel (Art. 72 Abs. 3) nicht schon im Zuge der Nachführung der Bundesverfassung gestrichen wurde. Trotz mancher weiterhin bestehender Wünsche steht die Schweizer Bischofskonferenz der neuen Verfassung positiv gegenüber.
Freiburg, 3. März 1999

Die Schweizer Bischofskonferenz

* Die Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz vom 6. März 1996 zum Verfassungsentwurf ist dokumentiert in: Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax (Hrsg.), Die Schweiz in guter Verfassung, Zürich (NZN Buchverlag) 1997, 93–119.

Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) zum Vorentwurf über die Aufhebung von Artikel 50 Absatz 4 der Bundesverfassung (Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,
Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) dankt Ihnen für die Einladung, sich zum Vorentwurf über die Aufhebung von Artikel 50 Absatz 4 der Bundesverfassung (Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer) zu äussern. Sie begrüsst die Wiederaufnahme der Parlamentarischen Initiative Huber von 1994, denn wie Artikel 50 Absatz 4 ganz klar besagt, richtet sich diese Gesetzesbestimmung allein gegen die Römisch-katholische Kirche in der Schweiz. Die SBK hat sich zu verschiedenen Malen zu dieser speziellen Gesetzeslage geäussert und begrüsst die Gelegenheit, sich aufgrund Ihrer Einladung noch einmal unmissverständlich für die Aufhebung der Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer auszusprechen. Der Vorentwurf und der erläuternde Bericht der Staatspolitischen Kommission des Ständerates (SPK-S) vom 16. November 1998 enthalten eine Anzahl von wichtigen Elementen, welche die Aufhebung von Artikel 50 Absatz 4 vollumfänglich rechtfertigen. Die SBK kann den umfangreichen Ausführungen des erläuternden Berichts zustimmen.
Die SBK möchte in der Folge kurz auf einige Aspekte eingehen, welche ihr wichtig erscheinen:
a) Die Bundesverfassung, wie sie dem Schweizer Volk am 18. April 1999 zur Abstimmung vorgelegt wird, enthält im Artikel 72 nBV (Art. 50 Absatz 4 BV) eine Gesetzesbestimmung, die im Widerspruch zur Glaubensfreiheit steht und diskriminierend ist. Die SBK begrüsst deshalb die Parlamentarische Initiative, welche die Aufhebung des sogen. Bistumsartikels verlangt.
b) In dieser Hinsicht ist im Weiteren die Präzisierung angebracht, dass Artikel 50 Absatz 4 keinerlei rechtliche Disposition in Bezug auf Glaubens- und Gewissensfreiheit treffen kann: diese sind bereits in Art. 49 BV (Art. 15 nBV) der Bundesverfassung verankert.
c) Die SBK hält hier einmal mehr fest, dass sich Artikel 50 Absatz 4 einzig und allein gegen die Römisch-katholische Kirche in der Schweiz und ihre internen Belange richtet. Diese Belange sind aber nicht in der Kompetenz eines Rechtstaates, dessen Aufgabe es ist, für Recht und Ordnung im Land zu sorgen (cf. Art. 2 BV, Art. 2 nBV). Diese Bestimmungen werden vom sogen. Bistumsartikel nicht geschützt, da sie gar nicht bedroht sind. Im Falle von Spannungen zwischen Mitgliedern von Religionsgemeinschaften, welche Ordnung und Frieden bedrohen, sieht die Bundesverfassung das Einschreiten des Bundes vor (Art. 50 BV, Art. 72 nBV).
d) Was die Organisation und das Leben einer anerkannten Kirche, die Schaffung und Bestimmung der Grenzen einer Diözese, entsprechend den objektiven Bedürfnissen in der Seelsorge, betrifft, so sind allein die kirchlichen Behörden dafür zuständig. Es versteht sich von selbst, dass die bestehenden Konkordate respektiert werden und dort, wo keine solchen existieren, die politischen Instanzen, in angemessenem Rahmen und der besonderen kantonalen bzw. eidgenössischen Kompetenz entsprechend, einbezogen werden. Die Bischöfe sprechen sich an dieser Stelle erneut für eine transparente und offene Zusammenarbeit mit den zivilen Instanzen aus und bekräftigen ihren Willen, mit den zuständigen zivilen Autoritäten zusammen nach Wegen zu suchen, damit den Ansprüchen und berechtigten Forderungen aller beteiligten Parteien Rechnung getragen werden kann.
e) Artikel 50 Absatz 4 betrifft in keiner Weise die Beziehungen, welche der Heilige Stuhl

aufgrund des Völkerrechts mit dem Bund unterhält. Dies muss betont werden, denn allzu oft werden Aussagen in dieser Hinsicht gemacht, welche irreführend sind und der Römisch-katholischen Kirche zu Schaden gereichen (können).

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) ist froh, dass sie die Gelegenheit erhalten hat, sich zum Vorentwurf über die Aufhebung von Artikel 50 Absatz 4 zu äussern. Sie unterstützt die Parlamentarische Initiative, welche die Aufhebung der Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer zum Ziel hat, vollumfänglich. Diese Initiative entspricht im Weiteren den Erwartungen der Schweizer Katholiken, die von einem Rechtsstaat zu Recht die Wahrung ihrer Grundrechte erwarten und sie entspricht einem Rechtsempfinden, welches sich auf heutige Verhältnisse gründet und althergebrachte Vorurteile im religiösen Bereich nicht länger dulden kann. Im Zusammenhang mit der bereits angelaufenen Diskussion über den richtigen Zeitpunkt für die Volksabstimmung über diesen Ausnahmeartikel ist die SBK überzeugt, dass der Bundesrat in seiner staatspolitischen Verantwortung den für einen positiven Ausgang der Abstimmung günstigsten Termin festlegen wird.

Mit dem herzlichen Dank für die Einladung, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen, und mit vorzüglicher Hochachtung.

+*Amédée Grab* OSB
Präsident der Schweizer Bischofskonferenz
P. Dr. *Roland-B. Trauffer* OP
Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz

Fremdsprachigenmissionen

In den letzten Wochen haben in den Fremdsprachigenmissionen verschiedene Wechsel stattgefunden:

P. *Marjan Marku* leitet seit dem 1. Februar 1999 die Albanermission in der Schweiz, Luzernerstrasse 141, 6014 Littau.

P. *Stanko Banozic* hat am 1. März 1999 die Kroatenmission, Lädelistrasse 30, 6000 Luzern 11, übernommen.

P. *Vlado Eres* betreut seit dem 1. März 1999 die Kroatenmission, Paradiesstrasse 38, 9000 St. Gallen.

P. Dr. *Krystian Gawron,* ch. des Falaises 12, 1723 Marly, wurde auf den 1. Februar 1999 zum Leiter der Polenmission in der Westschweiz ernannt.

P. *Anton Truffer,* rue Mathieu-Schiner 5, 1950 Sion, ist seit dem 1. Dezember 1998 verantwortlich für die Portugiesenmission im Wallis.

Luzern, 10. März 1999 *SKAF*

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Internationales Ministrantencamp
31. Juli bis 9. August 1999 in Ungarn

Für ältere Ministranten/Ministrantinnen ab 15 Jahren in Badajk (zwischen Budapest und Györ).

Internationale Begegnungen mit Jugendlichen aus ganz Europa.

Spiele, Sport, Ausflüge. Impulse zum Ministrantendienst. Christsein und Solidarität nach dem Beispiel des hl. Martin, der aus Ungarn nach Italien, Deutschland und Frankreich kam.

Die Schweizer Reisegruppe wird von Weihbischof Martin Gächter begleitet. Fahrt mit Bahn (Couchette) ab Zürich, Samstag, 31. Juli 1999, um 22.33 Uhr, Rückkehr 9. August, 6.25 Uhr. Je ein Tag Besichtigung von Wien und Budapest. Kosten für Reise, Kost und Unterkunft Fr. 400.–.

Prospekte sind erhältlich bei Weihbischof Martin Gächter, Postfach 216, 4501 Solothurn. Anmeldungen bitte bis 14. April 1999.

Weihbischof *Martin Gächter*

BISTUM BASEL

Chrisam-Messe 1999

Die Chrisam-Messe wird am Montag, 29. März 1999, um 10.45 Uhr in der St. Ursen-Kathedrale in Solothurn gefeiert. In dieser Messfeier weiht Diözesanbischof Kurt Koch das Öl für die Krankensalbung, den Chrisam für Taufe und Firmung, für Weihen und Konsekrationen sowie das Katechumenenöl für die Taufe.

Dieses Jahr sind auch die Priesterjubilare eingeladen, mit dem Bischof, dem Presbyterium und allen Seelsorgern und Seelsorgerinnen ihr Jubiläum auf diözesaner Ebene zu feiern.

Alle Gläubigen sind zu dieser Feier herzlich eingeladen. *Bischöfliche Kanzlei*

3. Bistums-Jugendtreffen am Sonntag, 21. März 1999

Beginn um 10.30 Uhr im Konzertsaal Solothurn. Begegnungen unter Jugendlichen und mit Bischof Kurt Koch, Gespräche, viel Musik und Jugendgottesdienst. Picknick mitnehmen. Ende nach 17 Uhr.

Informationen und Prospekte in allen Pfarreien und bei den Jugendseelsorgern/Jugendseelsorgerinnen.

Bitte *jetzt* die teilnehmenden Jugendlichen ab 15 Jahren, die jungen Erwachsenen und Begleitpersonen anmelden beim Bischöflichen Ordinariat, Postfach 216, 4501 Solothurn (Telefon 032-625 58 25).

Weihbischof *Martin Gächter*

BISTUM CHUR

Voranzeige

Die Bischöfliche Kanzlei teilt mit, dass Msgr. Bischof Amédée Grab am 29. Mai 1999 in der Kathedrale Chur das Sakrament der Priesterweihe spenden wird.

Ausschreibung

Infolge Demission der bisherigen Amtsinhaber werden die Pfarreien *Erstfeld* (UR), *Flüelen* (UR) und *Siebnen* (SZ) zu Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten mögen sich melden bis zum 6. April 1999 beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 1333, 7002 Chur.

BISTUM ST. GALLEN

Die «Ökumenische Konsultation» im Seelsorgerat

Tagungsthema der Februar-Sitzung des Seelsorgerates des Bistums St. Gallen im Pfarreizentrum St. Konrad in Kronbühl-Wittenbach war die «Ökumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz». Da sich die KAB-Sektion St. Gallen bereits intensiv mit dieser Konsultation befasst hat, war deren Vertreter Norbert Ackermann in den Rat eingeladen worden, um über die dabei gemachten Erfahrungen zu berichten. Die Spurgruppe des Seelsorgerates hatte gute Vorarbeit geleistet und zum Thema ein Papier erarbeitet, das durch die Beratungen führte. Fragen aus dem Diskussionspapier hatte sie ihrerseits mit Fragen und Überlegungen ergänzt, ihnen aber auch Texte der Synode 72 gegenübergestellt. Die Mitglieder des Seelsorgerates wurden gebeten, sozusagen als «Hausaufgabe» über die einzelnen Fragen nachzudenken, sie in ihrem Umfeld (Pfarreiräte) zu diskutieren und die Ergebnisse der Spurgruppe zu melden. Diese wird die Antworten sichten, bündeln und dann an die Koordinationsstelle der Konsultation weiterleiten.

Das Pensum des Stellenleiters der Diözesen Bibelpastoralen Arbeitsstelle wird auf kommenden Herbst von 100 auf 60 Prozent re-

duziert. Diese Reduktion wurde auf Antrag eines Mitgliedes des Seelsorgerates auf die Traktandenliste gesetzt. Der Antragsteller bedauert den Beschluss und hält eine mit 100 Prozent besetzte Bibelpastorale Arbeitsstelle im Hinblick auf die pastorale Situation in den Pfarreien und insbesondere in der Katechese gerade heute für notwendig. Er will sich daher auch dafür einsetzen. Bischofsvikar Markus Büchel erläuterte die Hintergründe, die aufgrund der knapper werdenden finanziellen Mittel und der neu zu setzenden Prioritäten zu diesem Beschluss geführt hatten. Bischof Ivo verwahrte sich dagegen, dass er die Überlegungen zur Prioritätensetzung dem Seelsorgerat oder einzelnen Arbeitsstellen zu unterbreiten habe. Er nehme gerne Vorschläge entgegen, wie etwas besser gemacht werden könnte, aber entscheiden müsse er als Bischof.
Über das Bistumsprojekt «He! Was glaubst Du?» informierte Pfarrer Josef Manser, Präsident der Arbeitsgruppe. Er und Pastoralassistent Franz Kreissl, Sekretär der Arbeitsgruppe, sind zurzeit in den Dekanaten unterwegs und spüren dabei, dass mit dem Projekt etwas in Bewegung gekommen ist. Gleichzeitig wird am zweiten Schritt, an den Kriterien, gearbeitet. Der Dialog findet nach unten und nach oben statt.
An die Sitzungen des Seelsorgerates sind als Gäste auch zwei Mitglieder des Katholischen Administrationsrates eingeladen. Administrationsrat Pfarrer Bernhard Gemperli stellte aufgrund verschiedener Missverständnisse, die in den Diskussionen deutlich geworden sind, fest, dass mehr gegenseitige Information hilfreich sein könnte. Er wird sich auf Seite des Administrationsrates darum bemühen. Die nächste Sitzung des Seelsorgerates findet am Samstag, 8. Mai, im Kloster Magdenau statt.

BISTUM SITTEN

Ernennungen
Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, ernannte
Pfarrer *Robert Imseng,* bisher Vikar in Naters, zum Pfarrer «in solidum» von Visp. Er arbeit zusammen mit
Pfarrer *Thomas Pfammatter,* bisher Pfarrer im Halbamt von Grächen, zum Pfarrer «in solidum», ebenfalls im Halbamt von Visp. Pfarrer Thomas Pfammater wird zu 50% für die diözesane Familienseelsorge tätig sein.
Diese Ernennungen treten im Herbst 1999 in Kraft.

Gebetstriduum: 11.–13 Juni 1999
Auch in diesem Vorbereitungsjahr auf das grosse Jubiläum 2000 wird im Bistum Sitten in der Basilika zu Unserer Lieben Frau von Valeria wieder ein Gebetstriduum stattfinden. Während dem Triduum zum Thema «Heilig Geist» und «Geistliche Berufe» wird der Bischof Kindern und Erwachsenen das Sakrament der Firmung spenden, feierliche Gelübde entgegennehmen sowie drei Priesteramtskandidaten die Priesterweihe spenden.
Wichtig: die Pfarreien, Räte, Ordensleute, religiöse Gemeinschaften sowie alle interessierten Gruppierungen sind gebeten, bis Mitte März 1999 an Generalvikar Josef Zimmermann mitzuteilen, welche Gebetsstunde sie übernehmen möchten/können.
Ein entsprechender Stundenraster zum Eintragen ist Ende Februar allen zugestellt worden. Eine definitive Liste mit den gemeldeten Verantwortlichen wird den Pfarreien und allen Angemeldeten nach Ostern zurückgeschickt.

BISTUM LAUSANNE, GENF UND FREIBURG

Ölweih-Messe
Am Dienstag, 30. März 1999, findet um 10 Uhr in der Kathedrale St. Niklaus in Freiburg die Ölweih-Messe statt, zu welcher alle Diözesan- und Ordenspriester eingeladen sind. Man möge sich um 9.45 Uhr im Gerichtsgebäude, gegenüber der Kathedrale, einfinden, um daselbst Albe und weisse Stola anzuziehen.
Nach der Liturgie wird für die Teilnehmer im Saal des Franziskanerklosters ein Apéro serviert.
Um die Organisation zu erleichtern, möge man sich bis zum 23. März 1999 anmelden mit dem Vermerk der Teilnahme an der Liturgie und Apéro bzw. nur an der Liturgie: Bischöfliche Kanzlei, Postfach 271, 1701 Freiburg.

HINWEIS

BETTELMÖNCHE IN ZÜRICH

Unter dem Titel «Wenn Bettelmönche bauen» ist in Zürich bis zum 29. Mai 1999 an vier Orten eine Ausstellung über Geschichte und Bedeutung des Predigerordens für das mittelalterliche Zürich bis in die Gegenwart zu sehen. Die Ausstellung entstand im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Grabungsergebnisse beim Umbau der Zentralbibliothek auf dem ehemaligen Gelände des Predigerklosters. Die Theologin Ines Buhofer hatte die Idee, die Ausstellung nicht auf die Archäologie zu beschränken, sondern bei dieser Gelegenheit Wirksamkeit und Bedeutung des Predigerordens im Mittelalter, die Geschichte der Predigerkirche nach der Reformation und das geistige Leben des heutigen Dominikanerordens in Zürich in einer grösseren Ausstellung bekannt zu machen. Diese Idee wurde von verschiedenen Institutionen aufgenommen und in interdisziplinärer und interkonfessioneller Zusammenarbeit umgesetzt; beteiligt waren hierbei das Baugeschichtliche Archiv der Stadt Zürich und das Büro für Archäologie, die Kirchgemeinde zu Predigern, die Helferei Grossmünster, der Dominikanerorden in Zürich, das Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte der Theologischen Fakultät der Universität Zürich, das Schweizerische Landesmuseum und die Zentralbibliothek Zürich. So ist eine Ausstellung nicht einfach an vier Orten, sondern in vier Stationen entstanden.
Der Bau der Predigerkirche: Im Haus zum Rech am Neumarkt 4 ist der Bau der Predigerkirche thematisiert; im Zentrum steht die mit Hilfe der Computertechnologie durchgeführte Rekonstruktion der ersten, ab 1231 errichteten, noch vollständig romanischen Kirche mit dem Konventgebäude und dem Kreuzgang. Die Untersuchungen haben auch ergeben, dass der gotische Chor in zwei Etappen gebaut und ein Teil des Daches über dem Chor in den frühen 1320er Jahren konstruiert wurde. Schliesslich konnte nachgewiesen werden, dass beim barocken Umbau, um zu sparen, statisch wichtige Elemente entfernt wurden; die Strebepfeiler von 1663 sind deshalb nicht ein bewusst eingesetztes gotisches Stilelement, sondern eine Notlösung.

Spitalkirche, Pfarrkirche, Citykirche: Unter diesem Titel steht der der Nutzung der Kirche und dem Dominikanerorden gewidmete Teil der Ausstellung in der Predigerkirche selbst. Es geht um die Geschichte des ehemaligen Predigerklosters und dessen Bedeutung als Spital, Seelsorgezentrum und Theologische Hochschule; sodann um die Zeit, die Ideen und Visionen des Ordensgründers Dominikus von Caleruega und das Leben von Dominikanerinnen und Dominikanern heute; und schliesslich um die unterschiedliche Nutzung der Kirche im Laufe der Jahrhunderte. Hier wird Vergangenheit Gegenwart, was an der Vernissage der heutige Obere der Zürcher Dominikanerkommunität, Franz Müller, mit einem Wort von Lacordaire unterstrich: «Alt am Predigerorden ist nur seine Geschichte».

Dominikanerinnen und Beginen: Der Ausstellungsteil in der Helferei Grossmünster greift die Geschichte und die Bedeutung der von den Dominikanern betreuten Frauengemeinschaften auf. Im Vordergrund steht hier das Kloster Oetenbach, das 1902 dem Bau der Amtshäuser an der Uraniastrasse weichen musste. In diesem Kloster fanden Frauen aus den wohlhabenden Stadtadels- und Bürgergeschlechtern Aufnahme: hier war für alleinstehende Frauen, Witwen und Töchter aus diesen Kreisen ein standesgemässes Leben möglich. Das Kloster St. Verena in der heutigen Froschaugasse hatte sich aus einer Beginengemeinschaft entwickelt. Die Beginen stammten mehrheitlich aus der sozialen Unterschicht und kamen häufig vom Land; sie lebten im Umkreis der Bettelordensklöster, der Prediger und der Barfüsser, von denen sie auch seelsorglich betreut wurden, in Zürich also in der heutigen Altstadt. (Für den europäischen Hochadel gab es in Zürich das Fraumünster.)

Buchproduktion und Handschriftenbesitz: In seinem Sicherheitsraum zeigt das Landesmuseum Handschriften aus dem Umkreis der Zürcher Dominikaner und Dominikanerinnen: eine erstmals gezeigte Gruppe lateinischer Codices aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, die ursprünglich zum Gebrauch in den Zürcher Stadtklöstern bestimmt waren, darunter die älteste Handschrift des «Compendium theologicae veritatis» von Hugo Ripelin, dem Begründer des Zürcher Konvents. Aus Oetenbach kommt das erstmals öffentlich gezeigte Autograph der «Offenbarungen» von Elsbeth von Oye. Den Höhepunkt bildet das «Oetenbacher Schwesternbuch», das in einer Nürnberger Abschrift aus dem 15. Jahrhundert überliefert ist, die im 16. Jahrhundert zweigeteilt wurde. Der erste Teil blieb in (der Stadtbibliothek) Nürnberg, den zweiten Teil entdeckte Wolfram Schneider-Lastin vor fünf Jahren in der Universitätsbibliothek Wroclaw (Breslau). Beide Teile sind nach vierhundert Jahren für diese Ausstellung und in ihr wieder vereint.

Vertiefung: In verschiedenen Begleitveranstaltungen wird die Thematik der Ausstellung vertieft, in Werkstattberichten aus der Wissenschaft, in Gottesdiensten und spirituellen Angeboten, in Podiumsgesprächen. Dafür und für die genauen Öffnungszeiten verweisen wir auf die Tagespresse und das Internet (http://www.irg.unizh.ch/prediger).

Rolf Weibel

NEUE BÜCHER

Christsein morgen

Johannes Röser (Hrsg.), Christsein 2001. Erwartungen und Hoffnungen an der Schwelle zum neuen Jahrtausend, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1998, 383 Seiten.

Die bekannte Wochenzeitschrift «Christ in der Gegenwart» (früher «Christlicher Sonntag») wurde letztes Jahr 50 Jahre alt. Als Karl Färber 1948, unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, diese Zeitschrift begründete, stand er unter dem Eindruck der Aufgabe, «neu und ganz von vorn anfangen zu müssen». Im Laufe der Jahre wurde aber im Zuge neuer Herausforderungen und neuer Aufgaben diese substantiell orientierende Zeitschrift immer notwendiger. «Christ in der Gegenwart» ist kein klerikales Klatschblatt. Sie deutet Tendenzen und Vorkommnisse aus den Zusammenhängen. Die vorliegende Jubiläumsschrift geht eigene Wege. Die Mitarbeiter der Zeitschrift, und das sind nicht wenige, aber auch Persönlichkeiten von Rang und Namen in Politik und Kultur stellen sich der Frage um die Zukunft des Christentums im anbrechenden neuen Jahrtausend. Jeder Autor entwickelt von seinem Standpunkt und seiner Optik aus Perspektiven des Christseins – eine Publikation, die dem Titel der Zeitschrift alle Ehre macht.

Leo Ettlin

Gebete

Gottfried Bachl, Mailuft und Eisgang. 100 Gebete, Tyrolia Verlag, Innsbruck 1998, 100 Seiten.

Der Dogmatiker Gottfried Bachl (Salzburg) widmet sich nach seiner Emeritierung religiöser Poesie. Er produziert aber nicht einfache, anmutig formulierte Verse. Bachl investiert in seine Anrufungen an Gott persönliche Hoffnungen und Ängste, Sorgen und Entdeckungen. Die oft überraschenden, aber nie banalen bilderreichen Formulierungen regen unmittelbar zum Meditieren an.

Leo Ettlin

Autorin und Autoren dieser Nummer
Dr. *Zeno Cavigelli-Enderlin*
Caritas Zürich, Beckenhofstrasse 6
8006 Zürich
Dr. P. *Leo Ettlin* OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Dr. *Anne-Marie Holenstein*
Fastenopfer, Postfach 2856
6002 Luzern
Urs Länzlinger, cand. theol.
chemin des Epinettes 39
1723 Marly
Dr. *Thomas Staubli*
Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz
Jürg Stuker, cand. theol.
rue de Lausanne 83
1700 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Mitredaktoren
Adrian Loretan, lic. theol.
Dr. iur. can., Professor
Postfach 7424, 6000 Luzern 7
Telefon 041-228 55 16
Urban Fink, lic. phil., Dr. theol.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

Verlag
Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente
Raeber Druck
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: abo@raeberdruck.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 123.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

Studentenabo Schweiz: Fr. 80.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Römisch-katholische Kirchgemeinde Affoltern am Albis

Unsere Kirchgemeinde mit fünf Dörfern und 6500 Katholiken/Katholikinnen liegt am Fuss der Albiskette mit herrlichem Ausblick auf das Naherholungsgebiet Reussebene.

Wegen beruflicher Veränderung des jetzigen Stelleninhabers suchen wir im Vollamt auf den 1. Juli 1999 für unsere Pfarrei eine/einen

Gemeindeleiterin/ Gemeindeleiter

Wir wünschen uns eine Person mit
- Berufs- und Pfarreierfahrung
- Freude an Leitungsaufgaben
- einer offenen, fortschrittlichen Spiritualität
- Offenheit für Jugendliche
- Begeisterung für das Unterwegssein mit einer vielfältigen Pfarrgemeinde
- Team- und Kooperationsfähigkeit

Sie arbeiten in einem Team zusammen mit einem Priester, einer Pastoralassistentin und einem Pastoralassistenten. Zu unserer Kirchgemeinde gehören je eine Kirche mit einem Zentrum in Affoltern am Albis und Obfelden.

Gerne wird unser Gemeindeleiter Hännes Broich Ihre Fragen beantworten (Telefon 01-761 99 19).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an den Präsidenten der Kirchenpflege, Florian Püntener, Hasenbühlstrasse 44, 8910 Affoltern am Albis, Telefon 01-761 39 19.

INSELSPITAL
HOPITAL DE L'ILE
Universitätsspital Bern Hôpital universitaire de Berne

Das Inselspital Bern betreut eine grosse Anzahl von Patientinnen und Patienten. Mit der seelsorgerischen Betreuung sind mehrere haupt- und nebenamtliche Seelsorger/innen beschäftigt. Grundlage dafür ist ein soeben geschaffenes Leitbild für die Seelsorge.

Auf 1. Juli 1999 tritt unser katholischer Spitalpfarrer in den Ruhestand. Deshalb suchen wir auf diesen Zeitpunkt einen

Spitalseelsorger (Priester)

Zu den Aufgaben gehören in erster Linie Krankenbesuche und Begleitung von Angehörigen, Spenden der Krankensakramente, Eucharistiefeiern, sowie Betreuung und Weiterbildung des Personals.

Die gesuchte Persönlichkeit soll über eine abgeschlossenes Theologiestudium und Erfahrung in Seelsorge verfügen. Eine Zusatzausbildung in Seelsorge (CPT/KSA oder vergleichbare Aus- und Weiterbildung) wird vorausgesetzt oder muss vor Stellenantritt erfolgen. Weitere Voraussetzungen: Team- und Kontaktfähigkeit, Fähigkeit zur Vernetzung mit andern Berufsgruppen des Spitals, speziell Pflege und Ärzteschaft, Belastbarkeit, Flexibilität bezüglich Arbeitseinsatz, Teilnahme am Pikettdienst, Bereitschaft und Fähigkeit zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben, Fremdsprachenkenntnisse. Der ökumenischen Haltung und Ausrichtung wird grosse Bedeutung beigemessen. Beschäftigungsgrad: 100%.

Wenn Sie sich von dieser Aufgabe angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 30. März 1999. Bitte senden Sie diese an Herrn Dr. UP. Meyer der Ihnen auch weitere Auskünfte erteilt, Tel. 031 632 47 77. Der jetzige Stelleninhaber Herr Pfarrer A. Eicher, Tel. 031 632 28 46 oder Schwester E. Amgarten, Tel. 031 632 91 49 geben ebenfalls Auskunft.

Direktion des Inselspitals
zHd. Herrn Dr. UP. Meyer
Kennziffer 34/99
3010 Bern

Weitere Angebote im Internet
***www.insel.ch** «Stellen»*

Gemeinsam für Patientinnen und Patienten

Von der **katholischen Kirchgemeinde Stein am Rhein/ Hemishofen**

günstig abzugeben eine pneumatische

Orgel

mit 14 Registern. Erbaut 1907 für das Lehrerseminar Kreuzlingen durch Goll, Luzern. Umbau und Erweiterung um 4 Register 1944 durch Goll, Luzern. Renovation 1992 durch Goll AG, Luzern.

Abgabe gratis bei Wegnahme vor Ende April wegen Kirchenrestaurierung.

Auskunft: Telefon/Telefax 052-741 47 39.

Pfarrei St. Marien, Bern

Wir suchen auf Sommer 1999 eine/einen

Theologin oder Theologen

zu 50–80%

in ein junges Seelsorgeteam.

Aufgaben:
- allgemeine Pastoral (Begleitung von Einzelnen und Gruppen, Besuche in Heimen)
- Liturgie (Sonntags- und Werktagsgottesdienste, Trauerfeiern)
- Katechese (Unterricht, Begleitung von Katechetinnen, Projekte)
- evtl. Jugendarbeit

Anforderungen:
- Verständnis für die Situation der Kirche in einer Stadt
- Fähigkeit, sich darin zu bewegen, Neues zu entwickeln im Kontakt mit den Menschen und ihren Bedürfnissen

Angebot:
- grosse Stadtpfarrei
- Austausch und Entscheidungsfindung im Team
- Vernetzung in einem lebendigen Dekanat
- Lohn nach kantonalen Richtlinien

Auskunft bei: Manfred Ruch, Pfarreileiter, Wylerstrasse 24, 3014 Bern, Telefon 031-330 89 89.

Bewerbungen an: Regula Herren, Kirchgemeinderätin, Bolligenstrasse 28b, 3006 Bern.

Katholische Kirchgemeinde Hergiswil (NW)

Unsere Pfarrei zählt 3500 Katholiken und wird geleitet durch ein Team (Pfarrer, Pastoralassistentin, Katechetin, Pfarrhelfer). Wir suchen auf Anfang August 1999 oder nach Vereinbarung

Katechetin/Katecheten

oder eventuell

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

(80–100-Prozent-Anstellung)

Aufgabenbereiche:
- Religionsunterricht in der Primar- und Orientierungsstufe
- Mitarbeit beim Projekt Firmung ab 18
- Jugendarbeit
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Mithilfe in der Pfarreiarbeit

Besoldung und Anstellung erfolgen nach den Richtlinien der Landeskirche Nidwalden.

Auskunft erteilen gerne: Josef Zwyssig, Pfarrer, Telefon 041 - 630 27 30; Beni Heim, Personalchef, Telefon 041 - 630 14 36.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Richten Sie diese bis 27. März 1999 an: Kirchenratspräsidentin Klara Bucher, Käppelimattstrasse 9, 6052 Hergiswil.

Katholische Kirchgemeinde Malters

Wir suchen per 1. Juni 1999 oder nach Vereinbarung einen/eine

Pfarreisekretär/-in (80–100 Prozent)

Ihr Aufgabenbereich:
- Sekretariatsführung
- allgemeine Buchhaltungs- und Abschlussarbeiten
- gestalterische und redaktionelle Arbeiten am Pfarreiblatt
- Tür- und Telefondienst

Sie bringen mit:
- kaufmännischer Lehrabschluss mit einigen Jahren Berufserfahrung
- gute EDV-Kenntnis (Word/Excel)
- exakte, speditive und selbständige Arbeitsweise
- gutes Einfühlungsvermögen und freundliche Umgangsformen
- Verbundenheit mit der Kirche

Was wir bieten:
- interessante und vielseitige Arbeit
- Arbeit in einem kleinen Team
- moderner Arbeitsplatz
- zeitgemässe Sozialleistungen

Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das Ressort Personal des Kirchenrates Malters, zuhanden Frau Vreni Amrhyn, Chlosterbünt 11, 6102 Malters. Frau Amrhyn, Telefon 041 - 497 37 72 (abends) und Herr Claudio Tomassini, Gemeindeleiter, Telefon 041 - 497 25 23 (Pfarramt), erteilen gerne Auskunft.

Steffens
Partner der Kirchen

Automatische Mikrofon-Anlage von Steffens in der katholischen Kirche Boswil

Diese große neugotische Kirche hat eine außergewöhnliche neue Steffens-Mikrofon-Anlage. Die bedienungsfreie Steffens-Automatik und unser besonderes Musiksystem bringen in diesen mächtigen Raum erstklassige Verständlichkeit und eine wunderbare Klangfülle.

Testen Sie unverbindlich in Ihrer Kirche. Rufen Sie an oder senden Sie uns den Coupon.

Bitte beraten Sie uns kostenlos ○
Wir möchten Ihre Neuentwicklungen ausprobieren ○
Wir planen den Neubau/Verbesserungen einer Anlage ○
Wir suchen eine kleine tragbare Anlage ○

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Telecode AG • Industriestraße 1b • CH-6300 Zug
Telefon: 041/7101251 • Telefax 041/7101265

SKZ 99

AZA 6002 LUZERN

0007531 67
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

10/11. 3. 1999

Pastoralassistent

1934, ledig, initiativ, kooperativ, noch nicht «ausgebrannt», sucht **100- bis 20-Prozent-Stelle** in Stadt- oder Landpfarrei ab neuem Schuljahr.

Bin gelernter Zimmermann, war 20 Jahre Primarlehrer Mittelstufe, volles Theologiestudium, Auslandaufenthalte, Pfarreileitererfahrung seit 1995 in priesterloser Pfarrei. Habe Erfahrung mit Sa-/So-Wortgottesdiensten. Bin in der Lage, Aufbauarbeit zu leisten in diversen Bereichen der Kirche. Auch Konzepterarbeitungen z. B. bzgl. Kirchenaustritte möglich. Bin lohnunabhängig.

Offerten unter Chiffre 1830 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

Dipl. Katechet

mit Berufserfahrung sucht neue Aufgabe im Raum Ostschweiz (80-Prozent-Stelle).

Angebote unter Chiffre 1829 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

IKONEN

Erlesene russische Ikonen 16.–19. Jh.

GALERIE AM PARK
Notkerstrasse 14, 9000 St. Gallen
Telefon 071-245 95 55

Katholische Kirchgemeinde Langenthal (BE)

Im Herbst 1999 wird in unserer grossen Diasporapfarrei Langenthal (ca. 6000 Katholiken) die Stelle des

Pastoralassistenten (100%)

infolge Pensionierung frei.

Aufgabenbereiche:
- Jugendseelsorge (ca. 20%)
- Spital-, Heim- und Krankenbesuche
- Religionsunterricht (2–4 Stunden Mittel-/Oberstufe)
- Mitarbeit in Liturgie und Verkündigung
- Betreuen und Begleiten von pfarreilichen Gruppen
- Mitarbeit im Pfarreirat und Seelsorgeteam

Wir erwarten von Ihnen:
- abgeschlossenes Theologiestudium mit Berufserfahrung
- initiatives, selbständiges und loyales Arbeiten
- Freude und Anteilnahme am aktiven Pfarreileben
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:
- Besoldung und Anstellung gemäss Richtlinien für das Bernische Kantonspersonal
- eine interessante und vielseitige Pfarrei

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarrer J. Brühwiler, Telefon 062-922 14 09.
Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

Sind Sie katholisch und alleinstehend? Ist Ihnen *Liebe*, *Treue* und *Aufrichtigkeit* wichtig?
Dann fordern Sie bitte unverbindlich die Informationen unserer erfolgreichen christlichen Partnervermittlung an (Stichwort „602" genügt):
INTEGRA, Postfach 808, 8623 Wetzikon,
Tel. 01/97 02 355
(Fax 01/97 02 356).

GABRIELE AMORTH

Ein Exorzist erzählt

3. Aufl., 190 S., 1 Abb., Fr. 18.–

Der von Christus befohlene Befreiungsdienst («Treibt Dämonen aus!» Mt 10,8) ist auch in der Kirche in eine Krise geraten, während Magier und esoterische Kreise grossen Zulauf erleben. Einer der offiziellen Exorzisten der Diözese Rom berichtet aus der Praxis und erklärt, wie Besessenheit erkannt und was getan werden kann. Ein solides Buch schwimmt gegen den Strom, aber es steht in Übereinstimmung mit der Lehre der Bibel und dem Lehramt der Kirche. Es zeigt die Nöte vieler Leidender, die um Hilfe bitten und denen geholfen werden kann. Ein klarer und dokumentarischer Überblick für jeden, der sich für Informationen aus erster Hand interessiert.

CHRISTIANA-VERLAG
8260 Stein am Rhein
Telefon 052-741 41 31
Telefax 052-741 20 92
http://www.christiana.ch

Kath. Kirchgemeinde Baar, Pfarrei St. Martin

Unser grosses Seelsorgeteam sucht auf 1. August 1999 oder nach Vereinbarung

Katechetin/Katechet

(80- bis 100-Prozent-Pensum)

Aufgabenbereich:
- 10–14 Stunden Religionsunterricht (Primar- und Oberstufe
- Mitarbeit im Oberstufenteam
- Kinder- und Jugendarbeit
- Leitung eines Sommerlagers
- Mitarbeit im Firmteam
- Gestaltung von Schulgottesdiensten
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- weitere Aufgaben nach Interesse

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und eine den Aufgaben entsprechende Ausbildung haben, freuen wir uns auf Ihr Echo.

Nähere Auskunft erteilen Ihnen gerne: Trix Wüthrich, Katechetin, und Thomas Schneider, Pfarradministrator, Telefon 041-769 71 40.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 31. März 1999 an: Katholische Kirchgemeinde Baar, zuhanden Hans-Peter Bart, Kirchenratsschreiber, Asylstrasse 1, Postfach 173, 6341 Baar.

Schweizer
Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN